

## Wichtige Informationen zum Unterrichtsausfall im Katastrophenfall!

Sehr geehrte Eltern,

Ob der Unterricht an kritischen Tagen (z.B. starker Schneefall, Windbruch, eine irgendwie geartete Katastrophe) im gesamten Landkreis ausfällt oder stattfindet, entscheidet alleine das Schulamt Cham für alle Schulen des Kreises. Aufgrund der geographischen Unterschiede und der großen Flächenausdehnung des Landkreises ist eine Entscheidungsfindung nicht immer leicht. Diese Entscheidung wird dem Kultusministerium bis 5:30 Uhr mitgeteilt und ist landkreisweit für alle Regionen bindend.

Deshalb bitten wir um die Beachtung folgender Regelungen:

1. Die Rundfunksender erhalten über das amtliche Meldesystem des Kultusministeriums die Nachricht, dass der Unterricht im Landkreis Cham wegen ungünstiger Witterungsbedingungen ausfällt und geben diese Information in den Nachrichtensendungen durch. Später trifft das Schulamt keine Entscheidungen mehr, da sich zu diesem Zeitpunkt bereits Schüler auf dem Schulweg befinden könnten.
2. Das Schulamt meldet nach Möglichkeit am Vortag bis 22 Uhr, spätestens bis morgens 5:30 Uhr an alle Schulleiter. In Miltach startet sofort eine 3 - Wege - Kommunikation: Telefonkette (bzw. Whats App Kette) über alle Lehrer und Klassenelternsprecher, Meldung über das ESIS - Portal, Live - Ticker auf der Homepage.
3. Auch bei Unterrichtsausfall stellt die Grundschule Miltach sicher, dass Ihre Kinder, die trotz der Witterungssituation an die Schule kommen, beaufsichtigt werden. Mitglieder des Lehrerkollegiums, die gefahrlos die Schule erreichen können, betreuen die Kinder so lange, bis diese wieder nach Hause kommen können, längstens bis 16 Uhr im Rahmen der Offenen Ganztagschule.
4. Wenn kein allgemeiner Unterrichtsausfall festgesetzt wurde, die Witterungsbedingungen im Schulsprengel Miltach jedoch ungünstig sind, liegt es primär in Ihrer Verantwortung, Ihr Kind daheim zu lassen oder bei Wetterbesserung später zur Schule zu bringen. In solchen Fällen müssen Sie uns telefonisch über Ihre Entscheidung informieren.

5. Für Busse bzw. Busunternehmer und Privat-Pkw gilt selbstverständlich die StVO. Das bedeutet: Bei Gefahr darf ein Bus bzw. Kfz nicht fahren.

Bitte beachten Sie:

Sollte keine Mitteilung im Radio oder auf den unten aufgeführten Internetseiten bzgl. Unterrichtsausfall im Landkreis Cham ab 6 Uhr zu finden sein, findet der Unterricht statt. Sie müssen in diesem Fall auch nicht an der Schule nachfragen!

Unsere Empfehlung für diese kritischen Tage:

Hören Sie morgens ab 6 Uhr Radio (Antenne Bayern oder Bayern 3)!  
Prüfen Sie eine der angegebenen Internetseiten der bayernweiten Radiosender:

<https://www.antenne.de/nachrichten/bayern/schulsausfaelle>

<https://www.bayern3.de/verkehr>

Die Sicherheit unserer Kinder steht immer an oberster Stelle! Riskieren Sie bitte keine Unfälle!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrike Nauen, Rektorin